

Kooperationsvereinbarung

zwischen den Partnern der

Hochwasserpartnerschaft -Oberweser-

1. Vereinbarungsgegenstand und Ziele

Gegenstand der Vereinbarung ist die solidarische, wasserwirtschaftliche und finanzielle Zusammenarbeit der betroffenen Kommunen im Bereich Hochwasserschutz im Einzugsgebiet der Oberweser.

Hierdurch soll über die Grenzen der Gebietskörperschaften hinaus eine sachgerechte Erfüllung von Aufgaben des Hochwasserschutzes im regionalen Verbund gewährleistet werden.

Der gesetzliche Auftrag "Schutz vor Hochwassergefahr" wird interkommunal und überregional interpretiert und aktiv wahrgenommen in seinen das Einzugsgebiet der Oberweser insgesamt betreffenden Handlungsfeldern.

Ein integrierter Hochwasserschutz orientiert sich an hydrologischen Rahmenbedingungen statt an Gemeindegrenzen, um den Gefahren und Herausforderungen durch zukünftige Hochwasserereignisse effektiver begegnen zu können.

Die Ziele der Hochwasserpartnerschaft sind insbesondere die Bildung eines Netzwerkes, die Planung und Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen, die Fortschreibung der überregionalen Hochwasserschutzplanung, der Erfahrungsaustausch und die Einwerbung von Fördermitteln.

In einem ersten Schritt ist die partnerschaftliche Umsetzung von Hochwasserschutzmaßnahmen, insbesondere aus dem „Hochwasserschutzplan Oberweser Teil II - Überregionaler Maßnahmenplan zum Schutz vor Hochwasser für die Oberweser“, geplant.

Im zweiten Schritt ist die Fortschreibung des „Hochwasserschutzplans Oberweser für das Gebiet der Landkreise Holzminden, Hameln-Pyrmont, Schaumburg und der Stadt Hameln“, vorgesehen.

2. Mitgliedschaft

Folgende Städte, Gemeinden und Samtgemeinden bilden die Hochwasserpartnerschaft:

- die Stadt Rinteln,
- die Stadt Hessisch-Oldendorf,
- die Stadt Hameln,
- die Gemeinde Emmerthal
- die Samtgemeinde Bodenwerder-Polle,
- die Stadt Holzminden,
- die Samtgemeinde Boffzen

Die Landkreise Schaumburg, Hameln–Pyrmont und Holzminden sind beratende Mitglieder dieser Hochwasserpartnerschaft. Die Landkreise sollen zudem bei dem Erfahrungsaustausch und der Netzbildung integriert werden. Bei Bedarf werden weitere Institutionen (z.B. Unterhaltungsverbände, das Hochwasserkompetenzzentrum (HWK) des Niedersächsischen Landesbetriebs für Wasserwirtschaft, Küsten- und Naturschutz (NLWKN) und Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung) zur Beratung hinzugezogen und beteiligt.

3. Koordination

Die Koordination und Abstimmung zwischen den Hochwasserschutzpartnern erfolgt bei Bedarf, mindestens jedoch einmal pro Jahr. Bei den Treffen sollte jede Mitgliedskommune vertreten sein.

Alle Partner sind gleichberechtigt. Die Stadt Hameln übernimmt bis auf weiteres die Koordination der Hochwasserpartnerschaft.

Die Hochwasserpartnerschaft Oberweser wird die Mitgliedschaft bei der Kommunalen Umwelt-Aktion UAN e.V. eingehen.

4. Aufgabenzuständigkeit und Finanzierungsverantwortung

Die inhaltlichen Meilensteine der Partnerschaft werden gemeinsam festgelegt. Zur Beantragung von Fördermitteln erklärt sich ein Partner der Partnerschaft bereit, die Maßnahmeträgerschaft zu übernehmen. Diese Zuständigkeit kann bei mehreren Förderanträgen innerhalb der Hochwasserpartnerschaft wechseln und von verschiedenen Partnern wahrgenommen werden. Die Umsetzung von Förderprojekten richtet sich nach den jeweiligen Förderrichtlinien und ist zwischen den Hochwasserpartnern abzustimmen. Die Eigenmittel zur Kofinanzierung der Fördermittel sind vom jeweiligen Part-

ner (Kommune bei der die Maßnahme umgesetzt wird) selbst zu tragen. Projekte mit mehreren Partnern werden separat vereinbart und in gesonderten Vereinbarungen festgehalten.

Allgemeine Kosten, die der gesamten Hochwasserpartnerschaft dienlich sind, werden bis 5.000 € jährlich zwischen den Hochwasserpartnern zu gleichen Teilen aufgeteilt. Ab einer Summe größer 5.000 € pro Jahr greift ein Umlageverfahren, jenes in Anlage 1 dargestellt ist. Die Anlage 1 ist ein Bestandteil dieser Vereinbarung. Die Einwohnerzahlen werden bei Bedarf aktualisiert.

5. Inkrafttreten und Geltungsdauer

Diese Vereinbarung tritt mit der Unterzeichnung durch die Hochwasserschutzpartner in Kraft. Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Jeder Hochwasserpartner hat das Recht die Kooperation in der Hochwasserpartnerschaft aufzukündigen.

Ich erkläre den Beitritt zur Hochwasserpartnerschaft Oberweser und stimme den Inhalten der Kooperationsvereinbarung zu

....., vertreten durch

(Name der Gemeinde)

(Funktion)

.....
(Name)

....., den

(Ort)

(Datum)

.....
(Unterschrift)